

Protokollauszug der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2016

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Vorlage: 0064/2016
Verfasser: Schröder, Dirk

Sachverhalt:

In § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung ist geregelt, dass die Stellvertreter in der von der Gemeindevertretung beschlossenen Reihenfolge zur Vertretung des Vorsitzenden berufen werden.

Grundsätzlich ist von einer Gleichrangigkeit in der Stellvertretung auszugehen, da die Hessische Gemeindeordnung keine Regelung über die Reihenfolge enthält.

Da sich die Reihenfolge nicht aufgrund der im vorherigen Tagesordnungspunkt durchgeführten Wahlen ergibt, hat dies durch Festlegung der Gemeindevertretung zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Reihenfolge für die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird wie folgt festgelegt:

- 1. Peter Liesert**
- 2. Jörg Braunisch**

einstimmig beschlossen